

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und SPD

Hohe Heizkosten abfedern - soziale Härten vermeiden

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Inflationsrate in Deutschland ist so hoch wie seit 30 Jahren nicht. Dies ist hauptsächlich auf enorm steigende Energiekosten zurückzuführen. Die steigenden Lebenshaltungskosten betreffen fast alle Bereiche des täglichen Lebens sowie Waren und Produkte aller Art. Insbesondere die Sorge der Menschen, hohe Heizkosten in der kalten Jahreszeit nicht schultern zu können, wächst. Auch Versorger in Mecklenburg-Vorpommern haben bereits Preise für Heizöl, Gas oder Fernwärme deutlich erhöht bzw. kündigung Erhöhungen an.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gemeinsam mit anderen Bundesländern beim Bund dafür einzusetzen, dass

1. umgehend die rechtlichen Voraussetzungen für einen einmaligen Heizkostenzuschlag beim Wohngeld geschaffen werden, der rückwirkend auch für das IV. Quartal 2021 ausgezahlt wird. Zudem sind Nachbesserungen beim Wohngeld sowie die Einführung einer Klimakomponente zügig auf den Weg zu bringen.
2. die Mehrkosten für die CO₂-Bepreisung von Heizenergie nicht allein von den Mieterinnen und Mietern, sondern mindestens hälftig auch von der Vermieterseite getragen werden müssen.
3. eine Lösung gefunden wird, um Strom-, Gas- und Fernwärmesperren, insbesondere bei Familien mit Kindern und Sozialleistungsbezieherinnen bzw. Sozialleistungsbeziehern, bis zum Abklingen der Pandemie zu vermeiden.

Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion

Begründung:

Die Inflationsraten der vergangenen Monate sind mit über vier und fünf Prozent so hoch wie zuletzt vor 30 Jahren. Insbesondere steigende Energiekosten treiben die Preise nach oben und bringen Menschen mit geringen Einkommen in Not.

Ein einmaliger Heizkostenzuschlag beim Wohngeld aufgrund steigender Energiekosten wurde auch in 2009 rückwirkend für 2008 ausgezahlt. Damit sind Nachforderungen bei der Jahresabrechnung zu begleichen und höhere Abschlagszahlungen im Nachhinein abzufedern. In Mecklenburg-Vorpommern sind 2,7 Prozent aller Haushalte mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern auf Wohngeld angewiesen, so viel wie nirgendwo im gesamten Bundesgebiet. Im Bundesdurchschnitt sind es 1,5 Prozent aller Haushalte. Im vergangenen Jahr bezogen 22 560 Haushalte Wohngeld. Die Kosten in Höhe von 36,8 Mio. Euro tragen Bund und Land je zur Hälfte.

Im Sommer hatte die Unionsfraktion im Bund den ausgehandelten Kompromiss bei der Verteilung der ansteigenden Heizkosten durch den CO₂-Preis aufgekündigt. Dieser Kompromiss sah vor, dass die Vermieter- und Mieterseite jeweils zur Hälfte mit den Mehrkosten belastet werden. Somit sind aktuell die Mehrkosten allein von den Mieterinnen und Mietern zu tragen. Die einseitige Belastung steigt bei höheren CO₂-Preisen weiter. Das ist sozial ungerecht und dringend zu korrigieren. Mieterinnen und Mieter haben keinen Einfluss auf den energetischen Zustand des Wohngebäudes. Zudem wohnen Mieterinnen und Mieter mit geringerem Einkommen zumeist in Gebäuden, bei denen eine energetische Sanierung aussteht bzw. die in einem energetisch schlechteren Zustand sind.

Angesichts der Pandemiefolgen mit erheblichen Einbußen durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder weggebrochenen Einkommen aus selbstständiger Arbeit muss bundesweit eine Lösung zur Vermeidung von Strom-, Gas- und Fernwärmesperren insbesondere bei besonders betroffenen Haushalten gefunden werden.